

In den ersten Tagen

U-Untersuchungen wahrnehmen
ab der Geburt
Kinderärztliche Praxis



Krankenversicherung für das Kind abschließen
sofort nach der Geburt
Krankenkasse



Kinderzuschlag beantragen
ab der Geburt bis max. zur Vollendung
des 25. Lebensjahres des Kindes
Familienkasse



Kindergeld beantragen
innerhalb von 6 Wochen nach der
Geburt
Familienkasse



Beim Standesamt anmelden
Standesamt meldet das Kind dann
beim Einwohnermeldeamt an
Ab dem 3. Werktag, spätestens
innerhalb 3 Wochen nach der Geburt
Standesamt



In den folgenden Monaten bis Jahren

Elterngeld beantragen

innerhalb der ersten 2 Monate nach
der Geburt

Jugendamt



Angebote des Kinder- und Jugend- gesundheitsdienstes wahrnehmen

nach der Geburt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst



Kitaplatz suchen

so früh wie möglich

Internet



Kitagutschein beantragen

2-9 Monate vor Beginn der Betreuung

Jugendamt



Bei Bedarf

Wohngeld beantragen
bei Bedarf
Bürgeramt



Arbeitslosengeld II beantragen
bei Bedarf
JobCenter



Unterhaltsvorschuss beantragen
bei Bedarf
Jugendamt



Haushaltshilfe beantragen
bei Bedarf
(auch in der Schwangerschaft)
Krankenkasse in Notsituationen
ergänzend im Jugendamt



**Kostenübernahme für
Verhütungsmittel beantragen**
bei Verhütungswunsch
Zentrum für Familienplanung

